

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferner kommt in Betracht, daß Napoleon im reiferen Mannesalter bequemer und genüßsüchtiger geworden, sehr oft ansangt, in geistiger Spannkraft nachzulassen, ganz besonders aber in physischer Aktivität. So sehen wir ihn da und dort Entschlüsse verschieben, oder auch gar nicht fassen, ganz gegen seine eigensten früheren Beispiele, oft aus Bequemlichkeit nur flüchtig oder gar nicht erkognosieren, überhaupt kostbarste Tage und Stunden verlieren.

Dann findet man mehr und mehr eine gewisse Nachlässigkeit im Befehlen. Allzuwichtige Fragen behandelt er als Details, um das er sich nicht selbst zu belämmern brauche.

Soweit nun solche Fehler des Kaisers selbst zu Tage treten, wirken sie zwar stets nur temporär, denn es gibt keine Kampagne, in welcher daneben nicht wieder das unerreichte Feldherrn-Genie seine vollsten Triumphe feiert, so 1809 bei Regensburg, so 1814 in Frankreich, so selbst noch bei oder unmittelbar vor Waterloo.

Aber nicht nur der Kaiser verliert nach und nach etwas von seiner geistigen und physischen Kraft, sondern das Gleiche zeigt sich in ungleich höherm Maße bei seinen Marschällen und Generälen, die des Krieges mehr und mehr satt bekommen und trotz aller Routine sukzessiv weniger leisteten als ausführende Organe.

Diese Herren, oft älter als der Kaiser, interessirten sich weniger mehr für's Gewinnen neuer Vorbeeren, als vielmehr für's Genießen der Früchte der alten.

Schon 1812 zogen Biele sehr widerwillig mit nach dem skythischen Barbarenland.

Hauptfaktor indessen des Napoleonischen Unterganges war das falsche System, das Napoleon einschlug, indem er Alles auf sich allein, somit auf eine menschliche dem Wechsel und der Veränderung unterworrene Persönlichkeit abstelle, statt im Interesse der Dauer eigentliche Heerführer-Schule zu machen.

Eben das wollte er nicht. Um alles überglänzen zu können, litt er keine selbstständigen Charaktere um sich, sondern begnügte sich mit mehr oder weniger vollkommenen Maschinen.

Schließlich fehlte es unter Napoleon, obgleich er der eigentliche Schöpfer moderner Heeresorganisation ist, doch an der hinlänglichen Organisation der gesamten Streitmittel des Landes, die es ihm ermöglicht hätte, seine Armeen besser zu ergänzen und zu erhalten und überhaupt eine eigentliche Kriegsreserve zu schaffen.

Hiezu sind aber selbstverständlich längere Reihen von Friedensjahren notwendig, und diese verschaffte sich Napoleon nicht, da ihm sein persönlicher Ruhm höher stand, als das Schaffen für die Zukunft seiner Völker.

So sind es denn die Preuzen gewesen, die es erst verstanden haben, die vollste Nutzanwendung aus den Schöpfungen, Leistungen und Lehren Napoleons zu ziehen. Hiefür bietet der Vergleich der Situation um Moskau 1812 mit derselben um Paris 1870 einen äußerst interessanten Beweis.

Das Buch füllt durch seine objektive und quellenkundige Darstellung der Napoleonischen Strategie eine Lücke in der Militärliteratur aus und mag der Beachtung der Herren Kameraden, speziell auch der Offiziere des Generalstabes, sehr anempfohlen sein. Schweizer.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Entscheid über die Militärentlassungsteile.) Der Bundesrat hat anlässlich eines Rekursentscheldes die Frage, ob das gesetzlich vorgesehene Maximum der jährlichen einfachen Steuer eines Militärersatzpflichtigen von Fr. 3000 im lantwehrpflichtigen Alter auf die Hälfte dieses Betrages herabzusetzen sei, bejaht.

— (Militärstrafgesetz.) Die nationalräthliche Kommission zur Beratung dieses Gesetzes tritt nicht in Bern zusammen, sondern hat zu diesem Zweck das angenehmere Glion ob Montreux ausgewählt. Dem „National“ wird über diesen Standort aus Bern geschrieben: „Wissen Sie, daß das Militärstrafgesetz den Bund schon etwas wie Fr. 150,000 gekostet hat und noch immer mehr kosten wird? Die Kommissionen machen sich jeweils ein Vergnügen daraus, das zu zerhören, was ihre Vorgängerinnen geleistet haben und das geht so in infinitum fort. Die Revision der Bundesverfassung hat nicht den dritten Theil so viel Zeit gekostet wie diese endlose Gesetzgebungsarbeit. Diesmal ist es Mr. Oberst Müller aus Bern, der die Penelopearbeit treibt. Er hat den verstorbenen Herrn Büzberger in der Kommission ersetzt und sofort neue Vorschläge gemacht, welche das vom Ständerath bereits in erster Debatte durchberathene Gesetz wieder vollständig auf den Kopf stellen. Er wurde im Juni mit der Umarbeitung des Entwurfs beauftragt und hat nun diese Arbeit vollendet. So wird aller Voraussicht nach das Militärstrafgesetz noch lange nicht aus Abschied und Erklaerung fallen.“

Wir erlauben uns dazu zu bemerken: „Das Beste wäre sicher gewesen, das alte Militärstrafgesetz mit einigen Abänderungen beizubehalten. Bei der überschwänglich humanen Strömung in unsern gegenwärtigen Nächten läßt sich kaum erwarten, daß den besondern Verhältnissen des Militärwesens und den gebietserischen Anforderungen des Krieges in genügendem Maße Rechnung getragen werde.“

— (Landesbefestigungs-Kommission.) In Sachen der Landesbefestigung hat das eidgenössische Militärdepartement die strategische Kommission bestellt aus den Herren Divisionären Pfyffer und Bleuler und den Herren Obersten Lochmann, Rudolf und Walther. Die technische Kommission besteht aus den Herren Obersten Lochmann und Dumur, dem Herrn Divisionär Bleuler und dem Herrn Oberst Loher.

— (Gusbeschlagschulen.) Auf eine vom eidgenössischen Landwirthschaftsdepartement an die Kantone Bern und Zürich ergangene Anfrage, unter welchen Bedingungen sie ihren Thierarzneischulen Musterschulen zum Beschlagen der Pferde begeben würden, antworteten dieselben, daß sie eine eventuelle Annahme des Vorschlagens vom Bundesbeitrag abhängig machen müßten.

— (Kriegsgericht der III. Division.) Kürzlich kam laut „Schw. H.-G.“ vor dem Kriegsgerichte der III. Division in der Beundenfeld-Kaserne zu Bern der Fall des Pionier-Rekruten François Guélat von Bure unter Buzug von Geschworenen zur Behandlung; er endete nach siebenstündiger Verhandlung damit, daß der Angeklagte zu acht Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und in die Kosten verurtheilt wurde.

Der Angeklagte hatte bekanntlich nach der Entlassung aus der Rekrutenschule in Biel auf der Heimreise, hauptsächlich auf der Station Schüpfen, wo er aufgesetzt wurde, in einer Weise Standal gemacht, daß die Anklage auf Insubordination, Widerseßlichkeit und Thätslichkeit gegen das Zugpersonal, Körperverlehung gegen Kameraden, Drohungen mittels der Waffe gegen Militär- und Zivilpersonen und endlich Eigenthumsbeschädigung

gestellt worden war. Nachdem die Geschworenen die vom Vertheidiger gestellte Vorfrage, ob der Angeklagte sich nicht ohne sein Verschulden in einem Zustand befunden habe, in welchem ihm die Urtheilskraft oder Willensfreiheit mangelte, verneint hatten, befaßten sie die anderen Fragen mit Ausnahme des Punktes betreffend Widerrechtlichkeit und Thätilichkeiten gegen die Anordnungen des Zugspersonals.

— (VI. Division. Der Ausmarsch der 3. Rekrutenschule nach dem Wäggli- und dem Klöntal) hat am 7. d. M. begonnen. An genanntem Tag wurde das Rekrutenvorabtallion per Bahn nach Siebenen transportiert. Nach kurzer Rast Abmarsch nach dem Wäggthal. Eine kombinierte Kompanie ging voraus, um den Feind zu markieren. Letztere stellte sich an dem Ausgang des Defiles, durch welches die Straße nach dem Vorder-Wäggthal führt, hinter der Aa, auf. Die Siedlung schien in der Front uneinnehmbar; doch der Bataillonschef hatte schon von Siebenen aus eine Kompanie über die linke Thalbegleitung (die alte Straße) vorangesendet. Das Eintreffen dieser Seitenkolonne machte die Stellung des Vertheidigers unhaltbar und veranlaßte diesen zum Rückzug. Vor dem Dorf nahm der Vertheidiger noch einmal Stellung, doch bald erklang das Signal „Retirée“ und das Gefecht wurde abgebrochen. Nach halbstündiger Rast in Vorder-Wäggthal wurde der Marsch nach dem Hinter-Wäggthal fortgesetzt. Hier wurde so gut es ging und es sich in einem Gebirgsthal erwarten läßt, kantoniert. Der Schulstab wurde im „Bad“, der Bataillonsstab im „Schössi“ untergebracht. An beiden Orten waren sie gut aufgehoben, doch die im Bad hatten den besseren Thell erwählt.

Mittwoch den 8. September wurde 6 Uhr von Hinter-Wäggthal abmarschiert. Ankunft auf der Passhöhe von Schwägalp 9 Uhr 30 Minuten. — Hier wurde eine einstündige Rast gemacht. 10 Uhr 30 Minuten wurde der Abstieg über die Brüschalp angetreten. Vor dem Bataillon lag die herrliche sonnenbeleuchtete Gebirgslandschaft mit den schnee- und eisbedeckten Höhen des Glärnisch. — Auf einem ungemein schmalen Fußsteig, wo meist nur ein Mann dem andern folgen konnte, ging es abwärts. Die lange Kolonne bot einen interessanten Anblick. Ankunft in Richtau 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Trotz der sehr warmen Witterung hatte das Bataillon keinen einzigen Nachzügler. In dem Ahornwald neben dem Hotel wurde das Biwak aufgeschlagen und die Mittagsuppe eingenommen. Die Offiziere speisten in dem schön gelegenen und gut gehaltenen Hotel. Nachmittags 3 Uhr wurde gesammelt und abmarschiert. Der Himmel war jetzt nicht mehr so hell wie bei der Ankunft. Wolken lagen sich um den Glärnisch, den Ochsenkopf und senkten sich in das Rossmatterthal herunter. Immerhin hofften wir, das gute Wetter werde bis Abends anhalten. Doch mit der Schnelligkeit, welche man nur im Hochgebirg findet, trat ein Wechsel ein. Das Bataillon war noch keinen Kilometer weit marschiert, als bereits ein finsterner Wollenschleier die ganze Landschaft bedeckte und ein heftiger Regen herunterprasselte. Die zahlreichen kleinen Wasserfälle, welche silberfädengleich von den Bergen herunterkommen, verwandelten sich in große gelbe oder braune Flüsse, die sich mit Geräusch in vielen Wossersfällen in das Thal herunterstürzten. Noch war Vorauer nicht erreicht, so war die Mannschaft bis auf die Haut durchnägt. Doch hurtig wurde weitermarschiert. In dem Defile am Klöntalsee stockte plötzlich die Kolonne. Eine Runse (Erdlawine) hatte den Weg versperrt. Dichte Schlamm- und Steinmassen lagen auf der Straße. Die ersten, welche darüber zu passieren versuchten, versankten bis an die Brust. Endlich gelang es dem Bataillon, höher an der Geröllhalde emporstiegend, das Hinderniß zu umgehen. Doch zu Pferde war es nicht möglich durchzukommen. Aus diesem Grund mußte der Schulstab nach Vorauer zurückkehren. Immerhin hat er hier einen vergnügten Abend in dem sogen. hinteren Wirthshaus „zum Klönthal“ zugebracht. Erst den andern Tag, um die Mittagszeit, war die Straße wieder frei, wozu es der eifrigen Arbeit vieler „Schauster“ bedurfte.

Das Bataillon sangt ganz durchächt 6 $\frac{1}{2}$ Uhr in Netstall an und wurde hier von der Einwohnerschaft auf's Beste aufgenom-

men. Die Offiziere wurden von den Glärneroffizieren im „Bären“ in sehr generöser Weise bewirthet. Doch in Folge des anstrengenden Marsches und des ausgeständeten Unwetters dauerte die Abendunterhaltung nicht sehr lange.

Donnerstag den 9., Vormittags 6 Uhr, wurde von Netstall abmarschiert; Ankunft in Siebenen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. In Bülten wurde $\frac{1}{2}$ Stunde gerastet. Einigen Aufenthalt verursachten die Tags zuvor stattgefundenen Überschwemmungen. Bei Niederurnen und Bülten mußte das Bataillon, um die angeschwemmten Steins- und Felskümmere zu umgehen, einen Umweg machen; bei Bülten auf Breitern Mann für Mann einen Bach passiren. In Neuenburg war ein Nothsteg erreicht. — Die Rückkehr von Siebenen nach Zürich erfolgte per Bahn. Der Ausmarsch war etwas anstrengend, immerhin wird er für die Teilnehmer eine interessante Erinnerung bleiben.

Zürich. (Über Beförderung von Lehrern.) Die zürcherische Militärdirektion hat die Bataillonskommandanten und Kompaniehöfe angewiesen, nur diejenigen Lehrer zu militärischen Chargen vorzuschlagen, die von ihren Schulpflegen eine schriftliche Bewilligung zum Avancement beibringen.

Waadt. (Ein kriegsrechtliches Urtheil.) Der Schütze Noglué, welcher bei Anlaß einer Gewehriktion den Gastwirth von Cherbres ermordet hat, ist vom Kriegsgericht der I. Division unter Annahme mildender Umstände zu 30 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Über die großen Reitermannschaften im Elsaß) berichtet der militärische Berichterstatter der „Kölner Zeitung“: „Die großen Reiterübungen, welche zur Zeit in den Reichslanden stattfinden, verdienen in verschiedenen Beziehungen besondere Beachtung, namentlich wegen der Zusammensetzung der zwei aus je sechs Regiments bestehenden Divisionen und wegen des zum ersten Male in Anwendung kommenden neuen Exerzierreglements für die Kavallerie vom 10. April d. J.; das letztere wird sozusagen bei diesen Übungen auf seine Brauchbarkeit geprüft. Die Divisionen sind zusammengesetzt aus Reiterregimentern aller deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsen. Bei der ersten Division befindet sich neben dem Rheinischen Kürassierregiment Nr. 8, dem 2. Rheinischen Husarenregiment Nr. 9 und den drei Dragonerregimentern: Magdeburgisches Nr. 6, 1. Hannoversches Nr. 9, Schleswig-Holsteinisches Nr. 13, das 5. Badische Chevaulegers-Regiment, und die reitende Abtheilung des Rheinischen Feldartillerieregiments Nr. 8. Zur zweiten Division gehören das 3. Schlesische Dragonerregiment Nr. 15, das Rheinische Ulanenregiment Nr. 7, die Württembergischen Ulanenregimenter Nr. 19 und 20, das 1. Badische Leibdragonerregiment Nr. 20 und das 2. Großherzoglich Hessische Dragonerregiment (Leibdragonerregiment Nr. 24); ferner eine badische und eine hessen-darmstädtische reitende Batterie mit je sechs Geschüßen. Diese, sowie die leitgenannten vier Kavallerie-regimenter, sind aus ihren Garnisonen in Württemberg, Baden und Hessen befußt Theilnahme an den Übungen nach dem Elsaß marschiert, wo sie auch an der Kaiserparade und den Kaisermandativen des 15. Armeekorps Theilnehmen. Die zwei Kavalleriedivisionen werden kommandirt von den Generälen v. Gotberg und Graf Haeseler, beide zu den hervorragendsten und schnelligsten Reiterführern der deutschen Armee zählend. Die unter ihrer Leitung stattfindenden Übungen bilden sozusagen den Prüfstein für die gute und einheitliche Ausbildung der gesammten deutschen Kavallerie, denn, wie oben gezeigt, sind die Divisionen, ohne besondere Auswahl, zusammengezogen aus allen deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsen.“

Die Zusammensetzung so großer Reitermassen unter selbstständigem Kommando zu selbstständigem Handeln, wie die einer Division mit nahezu 4000 Pferden, ist weniger eine Einrichtung der Neuzeit als vielmehr eine Rückkehr zu alten Einrichtungen. Als vor 30 Jahren etwa die Bewaffnung des Fußvolkes mit weiträgenden, äußerst genau schiessenden Feuerwaffen anfing, eine allgemeine zu werden, war man vielfach der Ansicht, die Glanz-